



Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement
Quaderstrasse 17
7000 Chur

Versand per Mail an: info@ekud.gr.ch

**Sozialdemokratische Partei
Kanton Graubünden**

Gürtelstrasse 24
Postfach 561 · 7001 Chur

Telefon 079 781 06 86
Telefax 081 284 91 01

info@sp-gr.ch
www.sp-gr.ch

Chur, 24. März 2019

Stellungnahme zur Vernehmlassung über die Teilrevision des kantonalen Umweltschutzgesetzes (KUSG)

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Parolini
Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Einladung zur Vernehmlassung in oben genannter Sache bedanken wir uns ganz herzlich. Die SP Graubünden nimmt wie folgt Stellung.

1. Allgemeine Bemerkungen

Die SP Graubünden unterstützt die von der Regierung vorgeschlagenen Änderungen im KUSG und in der KUSV. Damit wird sichergestellt, dass die Sanierungen der Schiessanlage auch tatsächlich bis Ende 2020 vorgenommen und dadurch vom Bund mit einem grossen Kostenanteil mitfinanziert werden. Wer diese Frist verpasst, soll innert einer kurzen Nachfrist die Sanierung selber finanzieren – das heisst ohne Bundesgelder und kantonale Beiträge – müssen und wer schliesslich auch diese Nachfrist verpasst, muss die Schiessanlage schliessen.

Diese Teilrevision des KUSG wurde schliesslich nur notwendig, weil viele Eigentümerschaften und Betreibenden der Schiessanlagen bis anhin untätig blieben. Gemäss dem erläuternden Bericht sind erst die Hälfte der Schiessanlagen saniert, obwohl das ANU bereits in den Jahren 2009 und 2016 die Gemeinden angeschrieben und der eidgenössische Schiessoffizier die Schützenverbände bei jeder sich bietenden Gelegenheit auf die Sanierungen aufmerksam gemacht haben (erläuternder Bericht, S. 2 ff.). Die säumenden Gemeinden und Schützenverbände sollen deshalb jetzt handeln müssen, ansonsten sie die Konsequenzen zu tragen haben.

2. Grundsätzliche Fragen

Die Teilrevision des KUSG im Zusammenhang mit der Sanierung von Schiessanlagen veranlasst dazu, sich gewisse grundsätzliche Fragen zum kantonalen und kommunalen Konzept der Schiessanlagen zu stellen:

- Sind im Kanton Graubünden wirklich noch so viele Schiessanlagen notwendig?

- Für die Sanierung des Wurftaubenschiessstandes in St. Moritz musste in der Dezembersession 2018 bereits ein Kantonsbeitrag von CHF 1.184 Mio. gesprochen werden. Warum unterstützt die öffentliche Hand die Sanierung der Schiessstände von Hobbyschützen?
- Warum bezahlen Bund und Kanton generell etwas an die Sanierung von Schiessanlagen, die hauptsächlich von Jägerinnen und Jäger sowie Sportschützinnen und -schützen genutzt werden?

Diese Fragen werden vom erläuternden Bericht nicht beantwortet und sind in der Botschaft zu beantworten.

3. Anträge

Die SP Graubünden ist klar der Meinung, dass den Schiessanlagen, welche nicht bis zum 31. Dezember 2020 saniert sind, nur noch eine kurze Nachfrist zu gewähren ist und nachher zu schliessen sind. Schliesslich würde sich ab dem 1. Januar 2021 der Kostenanteil des Kantons verdoppeln, obwohl die Ämter vor 10 Jahren mit den Informationen zu den Sanierungen begonnen hatten. Es ist nicht Aufgabe des Kantons, für Versäumnisse der Gemeinden einzustehen. Aus diesem Grund stellt die SP Graubünden folgende Anträge:

- Die bis zum 31. Dezember 2020 nicht nachgerüsteten Schiessanlagen sind automatisch von Gesetzes wegen gesperrt und müssen bis spätestens zum 31. Dezember 2021 nachgerüstet werden. Diese Nachfrist ist einmalig. Diejenigen Anlagen, die auch nach Ablauf der Nachfrist nicht aufgerüstet sind, müssen automatisch von Gesetzes wegen geschlossen und komplett rückgebaut werden. Dafür ist eine Frist festzulegen.
- Die Nachrüstungen resp. die sogenannten Ausfallkosten sind nach dem 31. Dezember 2020 vollumfänglich von den Gemeinden oder Betreiberinnen und Betreiber der Anlagen zu tragen.
- Es ist zu überprüfen, ob eine Schiessanlage pro Region für die Ausübung der obligatorischen Schiesspflicht genügt.

Für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme danken wir Ihnen, sehr geehrter Herr Regierungsrat Parolini, bereits im Voraus herzlich.

Freundliche Grüsse

Sozialdemokratische Partei Kanton Graubünden

sig.

Franziska Preisig
Grossrätin

sig.

Beat Deplazes
Grossrat